



Michelin Reifenwerke AG & Co.
 KG & Co.
 Michelinstr. 4 61851 Krefeld
 Postfach 10 15 76151 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
 Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 190
 E-Mail: motorrad@ Michelin.de
 http://www.michelin.de

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜHUNGEN
 AN KRAFTFAHRZEUGEN

Nummer: 2207-H
 Version: 1

Demoverision mit Originalinhalten

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
H570		KAWASAKI	ER 500 A, Ausf. A und B	ER-5 Twister ab 1996
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	110/70-17 54H		130/70-17 62H
3.00x17	3.50x17			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Activ	130/70 - 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Activ
2)	110/70 R 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Street Radial	130/70 R 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Street Radial
2)	110/70 R 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Street Radial	130/70 - 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Activ
2)	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Activ	130/70 R 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Street Radial

Auflagen : Nein # = Auslaufreifen
 Art der Auflagen :

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Firmensymbol des Herstellers ist in der Reifengröße noch gekennzeichnet mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem Typ der Zulassung, ist eine Reifenumrüstung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachträglich beantragt werden.

Die Verkaufspapiere sind nicht gültig, wenn die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren nicht mit der Reifengröße in der Zulassung übereinstimmt.
 Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
 Karlsruhe, 01.07.2020

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C.Denlinger
 Marketing Manager Motorradreifen

A.Penick
 Produkttechnik Motorradreifen

i.A. A. Penick